Kapitel 03 910 Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	- 11 e			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 910 Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	048	Vermischte Einnahmen	400 000	400 000	_	386
		Übrige Einnahmen				
231 10	048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund	500 000	500 000	_	3 866
231 11	048	Erststattung von Versorgungslasten duch den Bund Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	1 332
232 10	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	_	113
232 11	048	Erstattung von Versorgungslasten duch die Länder Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	1 646
233 10	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	15 000	15 000	_	_
233 11	048	Erstattung von Versorgungslasten duch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	88
281 00	048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	80 000	80 000	_	174
381 00	891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster	1 175 700	1 547 000	-371 300	1 430
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	2 370 700	2 742 000	-371 300	9 035

Kapitel 03 910

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

- 1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
- Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).
- 3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
- Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e 71k G 131
 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

Kapitel 03 910 Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt		2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene	822 286 400	788 181 900	+34 104 500	762 213
443 01	048	Fürsorgeleistungen	2 180 900	2 249 900	-69 000	2 057
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	_	_	_	_
446 01	048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige	153 675 100	153 313 700	+361 400	134 803
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige	32 762 700	31 700 300	+1 062 400	28 739
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.				
631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	311 400	199 500	+111 900	311
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	2 911 800	4 712 300	-1 800 500	2 912
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	279 400	296 300	-16 900	279
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen	700 000	700 000	_	258
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	5 000	5 000	_	_
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen	8 900	45 000	-36 100	9
		Gesamtausgaben Kapitel 03 910	1 015 121 600	981 403 900	+33 717 700	931 581

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

26.518	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2015
+ 1.615	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2016
28.133	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2017

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 02:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 446 03, 446 04 und 446 05.)

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.